

## Gebührensplittung Wipperfürth

### Ergebniszusammenstellung

Die Berechnung der neuen Gebührensätze basiert auf den Kostenansätzen für das Jahr 2009 und auf Verteilungsschlüssel, mit denen die Kosten auf die vier Kostenträger Kleinkläranlagen (KKA)/Gruben, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung verteilt werden. Im Wesentlichen werden hierbei die von der Stadt Wipperfürth bisher angewendeten Schlüssel bzw. deren Berechnungen fortgeschrieben. Neben einer Neuberechnung aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen sind vor allem der Versiegelungsschlüssel, mit dem die Kosten für die Regenwasserbeseitigung auf Niederschlagswasser (von privaten und öffentlichen Grundstücken) und Straßenentwässerung aufgeteilt wird, und der Schlüssel für die Aufteilung der Kosten des Mischwasserkanals auf die verschiedenen Kostenträger zu überprüfen.

- Versiegelungsschlüssel

Auf Grundlage der Selbstauskunft werden für die Neuermittlung des Versiegelungsschlüssels folgende Werte ermittelt:

### Summe versiegelte Flächen in der Stadt Wipperfürth

Stand 18.11.08

Grundstücke	Flächen [m <sup>2</sup> ]	
	ohne Reduzierung	mit Reduzierung
Dächer o. Gründach	573.307	573.307
Gründächer	3.840	1.920
Versiegelungen	366.429	366.429
Teilversiegelungen	42.570	21.285
Teilsomme	986.146	962.941
Straßenfläche	489.473	489.473
Summe Gesamt	1.475.619	1.452.414
Anteile		
NW Straße	33,17%	33,70%
NW Privat	66,83%	66,30%

Aufteilung Straßenflächen	Straßenfläche [m <sup>2</sup> ]	
	Straßenfläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil
Stadt Wipperfürth	399281	81,57%
Oberbergischer Kreis	5704	1,17%
Land NRW	35926	7,34%
Bund	48562	9,92%
andere	0	0,00%
Summe	489473	100,00%

Nach Auswertung der im Rahmen Selbstauskunft erhobenen Daten ergibt sich folgender Versiegelungsschlüssel für die entsprechenden Flächen

Privat-Flächen	66,83 % Niederschlagswasser
Öffentliche Flächen	33,17 % Straßenentwässerung

Für Gründächer und Teilversiegelungen sollen Minderungen der tatsächlichen Flächen um 50 % angesetzt werden (Reduzierung). Nach Reduzierung der entsprechenden Flächen ergibt sich folgender Versiegelungsschlüssel

Privat-Flächen	66,30 % Niederschlagswasser
Öffentliche Flächen	33,70 % Straßenentwässerung

Von der privaten Fläche sind 19.475 m<sup>2</sup> Verbandsmitgliedern zugeordnet, die eigene Verbandsabgaben zahlen und unter einem separaten Gebührenschlüssel erfasst werden.

- Verteilungsschlüssel Mischwasserkanal

Ergänzend zur oben beschriebenen Vorgehensweise ist der Verteilungsschlüssel für die Kosten des Mischwasserkanals zu verändern.

Im COMUNA-Gutachten aus dem Jahr 1998 wurde nach einer 3-Kanal-Methode die Kosten des Mischwasserkanals auf Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung aufgeteilt. Die Anteile der Investitionen sind hiernach anhand eines fiktiven Trennsystems auf die drei Kostenträger verteilt worden.

Nach aktueller Fachmeinung und Rechtsauffassung ist eine 3-Kanal-Berechnung nicht sinnvoll, da zu unrealistisch (man würde keine drei Kanäle bauen, zudem ergeben sich durch die Mindestdurchmesser für jedes System sehr hohe Kosten). Hierbei wird unter 3-Kanal-Methode eine fiktive Herstellung von drei verschiedenen Kanalsystemen für Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung sowie deren Kostenermittlung verstanden. Sie eignet sich hiernach ausschließlich zur Ermittlung theoretischer Herstellkosten.

Nach der aktuellen Fachmeinung ist für eine verursachergerechte Zuordnung der tatsächlichen Betriebs- und Herstellkosten die 2-Kanal-Berechnungsmethode sinnvoller. Hiernach wird ein fiktives Trennsystem für Schmutz- und Niederschlagswasser im Bereich der Mischwasserkanäle berechnet und die Kosten des Mischsystems entsprechend der anteiligen Kostenverteilung des fiktiven Systems auf Schmutz- und Regenwasser verteilt. Die Kostenpo-

sition Regenwasser lässt sich nach dem Versiegelungsschlüssel auf Niederschlagswasser und Straßenreinigung aufteilen.

Die fiktiven Herstellkosten für ein getrenntes Regen- und Schmutzwassersystem im Bereich des vorhandenen Mischwasserkanals ergeben sich wie nachfolgend dargestellt. Die Kosten für Planung, Umsatzsteuer und Herstellung sind hier nicht beachtet, da sie nur prozentual als Aufschläge berücksichtigt werden und damit die Anteile nicht verändern.

Im Stadtgebiet von Wipperfürth sind rd. 68,2 km des Kanalnetzes als Mischwasserkanal ausgebildet. Der Großteil dieses Kanalnetzes verfügt über eine Nennweite von DN 300. Die Nennweiten der Haltungen reichen von DN 150 bis DN 2200. Das Kanalnetz liegt im Stadtgebiet in unterschiedlicher Tiefenlage.

Die Berechnung der Baukosten erfolgt anhand von Einheitspreisen für unterschiedliche Durchmesser, Baustoffe und Einbautiefen aus vergleichbaren Gegenden. Da die Preise sich hinsichtlich der Einbautiefen teilweise nur geringfügig unterschieden, werden drei unterschiedliche Tiefenklassen gebildet und hierfür entsprechende Einheitspreise angesetzt.

Die Bemessung des Mischwasserkanals ist an der Regenwassermenge ausgerichtet. Die Herstellkosten des Mischwasserkanals entsprechen daher denen des fiktiven Regenwasserkanalnetzes. Angesetzt werden hierzu Kanäle aus Beton/Stahlbeton. Aufgrund der Topografie, der notwendigen Frostsicherheit und notwendige Überdeckungen ergibt eine Höherlegung des fiktiven Regenwasserkanalnetzes gegenüber dem Mischwasserkanalnetz keine deutlichen Unterschiede.

In gleicher Sohlentiefe wie das vorhandene Mischwasserkanalnetz werden die Baukosten für das fiktive Schmutzwasserkanalnetz berechnet. Die Nennweiten richten sich hier nach dem möglichen Schmutzwasseranfall und vor allem an Minstdurchmessern. Für die Berechnung wird von einer Herstellung mit Steinzeugrohren ausgegangen.

Baukosten Mischwasserkanalnetz nach 2-Kanal-Methode

<b>Kanalnetz für</b>	<b>Kanallänge</b>	<b>Baukosten</b>	<b>Anteil</b>
Regenwasser	68.216,02 km	39.772.976,82 €	55,73 %
Schmutzwasser	68.216,02 km (fiktiv)	31.597.517,21 €	44,27 %
Summe	68.216,02 km	71.370.494,03 €	100,00

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise ergeben sich Baukosten für das fiktive Regenwasserkanalnetz von rd. 39,8 Mio. € und für das fiktive Schmutzwasserkanalnetz von rd. 31,6 Mio. €. Der Aufteilungsschlüssel ergibt sich demnach zu 44,27 % für Schmutzwasser und 55,73 % für Regenwasser, der nach dem Versiegelungsschlüssel auf Niederschlagswasser und Straßenreinigung aufgeteilt wird.

Bei Berechnung der Verteilung gemäß der 2-Kanal-Methode ergeben sich gegenüber der COMUNA-3-Kanal-Methode folgende Anteile:

	Bisher Comuna-3-Kanal	Aktuell 2-Kanal
Schmutzwasser	43,80 %	44,27 %
Niederschlagswasser	30,50 %	36,95 %
Straßenentwässerung	25,70 %	18,78 %

- **Kostenansätze 2009**

Nach den Kostenansätzen der Stadt Wipperfürth steigen die Kosten für das Kanalnetz von 4,7 Mio. € im Jahr 2008 auf 4,6 Mio. € im Jahr 2009 an, was einer Steigerungsrate von +3,4 % entspricht.

Bedingt durch die Kostenansätze für das Jahr 2009 und den neuen Aufteilungs-/Verteilungsschlüsseln ergeben sich Gebührenbedarfe für (zum Vergleich sind die Werte für das Jahr 2008 gegenübergestellt)

	<b>2009</b>	<b>2008</b>
KKA/Gruben	303.580,90 €	297.108,18 €
Schmutzwasser	2.918.016,14 €	2.858.210,69 €
Niederschlagswasser	849.049,58 €	705.046,28 €
Straßenentwässerung	<u>620.676,89 €</u>	<u>675.825,24 €</u>
Summe	4.691.323,51 €	4.536.190,39 €

- **Gebührensätze**

Nach dem Urteil des OVG aus Dezember 2007 sind die Kosten für die Entwässerung nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben zu berechnen. Für die Kostenträger KKA/Gruben und Schmutzwasser kann als Maßstab das verbrauchte Frischwasser herangezogen werden. Für das Niederschlagswasser ist die versiegelte und an die Kanalisation angeschlossene Fläche der privaten und öffentlichen Grundstücke zugrunde zu legen. Die Kosten für die Straßen-

entwässerung sind von den Niederschlagswasserbehandlungskosten zu trennen und durch den städtischen Haushalt zu tragen. Die Berechnung der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbehandlung wird anhand der angeschlossenen Quadratmeter Fläche durchgeführt.

Die Kosten für die Straßenentwässerung entfallen sowohl auf die Straßen in Baulastträgerschaft der Stadt (81,79 %) als auch auf Straßen anderer Baulastträgerschaft (18,21 %). Nach aktueller Rechtsansicht können die teilweise vorhandenen Verträge, die die anderen Baulastträger aufgrund von Baukostenzuschüssen für den Bau der Straße bzw. des Kanals von künftigen Zahlungen befreien sollte, gekündigt bzw. umgestellt werden, um langfristig die anderen Baulastträger an den Kosten für die Straßenentwässerung beteiligen zu können. Zur Wahrung dieser Möglichkeit wird ein Gebührensatz auch für die Straßenentwässerung ermittelt.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gebührenmaßstäbe ergeben sich folgende Gebührensätze:

	Vorschlag 2009	Ansatz 2008
<b>Kleinkläranlagen/Gruben</b>	1,85 €/m <sup>3</sup>	1,82 €/m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwasser</b>		
Nicht-Verbandsmitglieder	3,30 €/m <sup>3</sup>	3,21 €/m <sup>3</sup>
Verbandsmitglieder	1,82 €/m <sup>3</sup>	1,79 €/m <sup>3</sup>
<b>Niederschlagswasser</b>		
Nicht-Verbandsmitglieder		1,11 €/m <sup>3</sup>
versiegelt	0,88 €/m <sup>2</sup>	
teilversiegelt	0,44 €/m <sup>2</sup>	
Verbandsmitglieder		0,88 €/m <sup>3</sup>
versiegelt	0,74 €/m <sup>2</sup>	
teilversiegelt	0,37 €/m <sup>2</sup>	
<b>Straßenentwässerung</b>	1,27 €/m <sup>2</sup>	-

- Auswirkungen für den Gebührenzahler

Anhand von einigen Beispielgrundstücken sollen die Auswirkungen der oben vorgeschlagenen Gebührensätze auf die zu zahlenden Abwassergebühren dargestellt werden.

<b>Beispiel 1: Einfamilienhaus</b>		
	Dachfläche	100 m <sup>2</sup>
	Versiegelte Fläche	100 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	170 m <sup>3</sup>
	4 Personen-Haushalt	
Gebühr 2008	170 x 4,32	734,40 €
Gebühr 2009	200 x 0,88 = 176	
	170 x 3,30 = 561	737 €
<b>Beispiel 2: Mehrfamilienhaus mit Garagenhof</b>		
	Dachfläche	280 m <sup>2</sup>
	Versiegelte Fläche	700 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	900 m <sup>3</sup>
	Anwohner 20	
Gebühr 2008	900 x 4,32	3.888 €
Gebühr 2009	980 x 0,88 = 862,40	
	900 x 3,30 = 2.970	3.832,40 €
<b>Beispiel 3: Gewerbebetrieb mit großer versiegelter Fläche</b>		
	Dachfläche	1.000 m <sup>2</sup>
	Versiegelte Fläche	2.500 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	1.500 m <sup>3</sup>
Gebühr 2008	1.500 x 4,32	6.480 €
Gebühr 2009	3.500 x 0,88 = 3.080	
	1.500 x 3,30 = 4.950	8.030 €
<b>Beispiel 4: Discounter</b>		
	Dachfläche	700 m <sup>2</sup>
	Versiegelte Fläche	5.000 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	400 m <sup>3</sup>
Gebühr 2008	400 x 4,32	1.728 €
Gebühr 2009	5.700 x 0,88 = 5.016	
	400 x 3,30 = 1.320	6.336 €

<b>Beispiel 5: Einfamilienhaus mit Gründach und teilversiegelter Fläche</b>		
	Gründachfläche	100 m <sup>2</sup>
	Versiegelte Fläche	50 m <sup>2</sup>
	Teilversiegelte Fläche	50 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	170 m <sup>3</sup>
	4 Personen-Haushalt	
Gebühr 2008	170 x 4,32	734,40 €
Gebühr 2009	50 x 0,88 = 44	
	150 x 0,44 = 66	
	170 x 3,30 = 561	671 €
<b>Beispiel 6: Einfamilienhaus mit Regenwassernutzungsanlage</b>		
	Dachfläche	100 m <sup>2</sup>
	Einspeisung in die RNA	
	Versiegelte Fläche	100 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	110 m <sup>3</sup>
	Brauchwasser aus RNA	60 m <sup>3</sup>
	4 Personen-Haushalt	
Gebühr 2008	170 x 4,32	734,40 €
Gebühr 2009	60 m <sup>3</sup> = 48 m <sup>2</sup> reduzierbare Dachfläche	
	100 – 48 = 52 m <sup>2</sup> anzusetzende Dachfläche	
	52 x 0,88 = 45,76	
	100 x 0,88 = 88,00	
	170 x 3,30 = 561	694,76 €
<b>Beispiel 7: Schulzentrum Mühlenberg</b>		
	Versiegelte Fläche	21.996 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	3.567 m <sup>3</sup>
Gebühr 2008	3.567 x 4,32	15.409,44 €
Gebühr 2009	21.996 x 0,88 = 19.356,48	
	3.567 x 3,30 = 11.771,10	31.127,58 €

<b>Beispiel 8: Verwaltungsgebäude Altes Seminar</b>		
	Versiegelte Fläche	1.780 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	175 m <sup>3</sup>
Gebühr 2008	175 x 4,32	756,00 €
Gebühr 2009	1.780 x 0,88 = 1.566,40	
	175 x 3,30 = 577,50	2.143,90 €
<b>Beispiel 9: Bauhof</b>		
	Versiegelte Fläche	6.911 m <sup>2</sup>
	Frischwasserverbrauch	298 m <sup>3</sup>
Gebühr 2008	298 x 4,32	1.287,36 €
Gebühr 2009	6.911 x 0,88 = 6.081,68	
	298 x 3,30 = 983,40	7.065,08 €

Die Beispiele zeigen, dass erst bei großer Versiegelung der Grundstücksfläche und einem relativ niedrigen Verbrauch deutlich höhere Gebühren ab 2009 zu zahlen sind als 2008. Hiervon werden insbesondere die Gewerbebetriebe, die Stadt sowie Bürger mit einem hohen Versiegelungsgrad ihrer Grundstücke und relativ niedrigem Frischwasserverbrauch betroffen sein.

- Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Den Auswirkungen für die Gebührenzahler stehen die Auswirkungen im städtischen Haushalt gegenüber. Der städtische Haushalt ist zum einen direkt durch die Straßentwässerung und zum anderen auch als Eigentümer städtischer Grundstücke von den Veränderungen der Gebührenberechnung betroffen.

Im Jahr 2008 wurde im Haushalt für die Straßentwässerung ein Betrag in Höhe von 675.825,24 € berücksichtigt.

Nach der neuen Gebührenberechnung entfallen auf die Straßentwässerung (gegenübergestellt: Kosten à conto Stadt saldiert um Beträge, die ggf. an andere Baulastträger aufgrund der Eigentumsverhältnisse weiterberechnet werden können.)

Betrag gesamt	620.676,89 €
hiervon	
Stadt Wipperfürth	506.308,80 €
ggf. andere Baulastträger	114.368,09 €

Dieser leichten Reduzierung steht ein Anstieg der Abwassergebühren für die öffentlichen Grundstücke gegenüber, der zurzeit noch nicht genau beziffert werden kann.